Krakauer Zeitung.

Nr. 175. Freitag, den 1. August 1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Juli d. J. den disponiblen Beisitzer des bestandenen k. k. Urbarialgerichtes zu Maros Vásárhely Friedrich Bell unter Belassung seiner dermaligen Bezüge zum überzähligen Sekretär des k. siebenbürgischen Guberniums allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Juli d. J. dem Baudirektor Martin Kink in Graz in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Oberbaurathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. Juli d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem disponiblen Oberlandesgerichtsrathe des in Großwardein bestandenen Oberlandesgerichtes Johann Gabriely bei einer angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

Das Staatsministerium hat den Supplenten an der Unterrealschule zu Jungbunzlau Franz Blazej zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt.

Das Justizministerium hat dem verfügbaren siebenbürgischen Rathssekretär und Staatsanwalts-Substituten Adolf Theophil Hadler zum Rathssekretär und Staatsanwalts-Substituten bei dem Kreisgerichte zu Przemyśl ernannt.

Das Justizministerium hat eine beim Złoczower Kreisgericht erledigte Rathssekretärsstelle dem verfügbaren Rathssekretär des vormaligen Komitatsgerichtes zu Tyrnau Karl Füger v. Rechtborn verliehen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Iginio Cavaliere de Scarpa zum Präsidenten und des Casimiro Cosulich zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Fiume bestätigt.

Die k. k. Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat die daselbst in Erledigung gekommenen zwei Hof-Konzipistenstellen den Rechnungs-Offizialen bei der k. k. Tabak- und Stempel-Hofbuchhaltung Gustav Hahn und Emanuel Isak verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. August.

Die Depesche, mit welcher der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Rechberg die preußische Rückäußerung auf die österreichischen Anträge wegen der Zolleinigung beantwortete, trägt das Datum des 26. Juli und ist in folgender, von der DZ. mitgetheilten Weisung an den Hrn. Grafen Karolyi in Berlin enthalten:

Abschrift einer Weisung an Grafen Karolyi in Berlin, dd. Wien, 26. Juli 1862.

Freiherr v. Werther hat mir Mittheilung gemacht von der Antwort seiner Regierung auf unseren Antrag, Unterhandlungen wegen Abschlusses eines die deutsch-österreichische Zolleinigung begründenden Präliminarvertrages zu eröffnen. Ich habe die Ehre Eu. Excellenz hiebei eine Abschrift dieser Rückäußerung zu übersenden.

Daß uns die Befriedigung nicht gewährt sein werde, Preußen zu der beantragten hochwichtigen Maßregel entgegenkommend die Hand bieten zu sehen, darauf hat Graf v. Bernstorff Eu. Excellenz bereits vorbereitet. Indessen haben wir nunmehr die Gründe vor Augen, welche die königliche Regierung unserem Anerbieten entgegenhält, und wenn wir diesen Gründen einen peremtorischen Charakter nicht beilegen zu können glauben, so wird es uns nicht versagt sein, die Hoffnung auf eine in so hohem Grade erstrebenswerthe Errungenschaft, wie es die Zoll- und Handelseinigung des gesammten Deutschlands ist, auch jetzt noch unverwandt festzuhalten.

Prüfen wir die Einwendungen Preußens; sie sind von doppelter Natur.

An erster Stelle beruft die königliche Regierung sich darauf, daß sie sich nicht für berechtigt halten könne, von ihrem gegenüber Frankreich verpfändeten Worte einseitig wieder abzugehen.

Die Giltigkeit dieses ersten Einwurfes, wir vermögen sie auf unserem Standpunkte aus mehr als einem Grunde nicht anzuerkennen. Es ist wahr, Preußen hat mit Frankreich unterhandelt; es hat das Protocoll vom 29. März paraphirt; unsere Vorschläge — so sagt es uns — können es nicht von der hiedurch eingegangenen Verbindlichkeit befreien. Aber wir antworten, daß diese Verbindlichkeit den älteren Verpflichtungen Preußens, auf welche wir uns berufen, rechtlich keinen Eintrag thun konnte. Gehen wir indessen für einen Augenblick über diese Seite der Frage hinweg. Betrachten wir an dieser Stelle den Stand des Geschäftes nach Preußens eigenen Erklärungen. Wir glauben dabei nichts für unsere Sache zu verlieren. Graf Bernstorff selbst hat hervorgehoben, daß jenes der französischen Regierung gegebene Wort an eine Suspensivbedingung geknüpft sei. Nicht individuell in seiner Eigenschaft als europäische Macht, sondern im Namen und Auftrag des deutschen Zollvereins hat Preußen die Unterhandlung mit Frankreich gepflogen. Eben deshalb hat sich die königliche Regierung, was wir mit ganz Deutschland ihr danken, nur unter der Bedingung der Zustimmung ihrer Vollmachtgeber an die zu Berlin paraphirten Verträge gebunden. Wird nun aber diese Bedingung sich erfüllen? Allerdings haben mehrere Regierungen des Zollvereins, Sachsen unter ihnen, den Vereinbarungen vom 29. März ihre eventuelle Genehmigung ertheilt. In den sächsischen Kammern sind alle entgegenstehenden Bedenken zurückgedrängt worden. Preußens eigene Landesvertretung ist so eben, von der Regierung dringend hiezu aufgefordert, diesem Beispiele durch ihren Ausspruch gefolgt. Aber es ist andererseits notorisch, daß in dem weitaus größeren Theile des nichtpreußischen Zollvereinsgebietes bei den Regierungen wie bei den Bevölkerungen eine entschiedene Abneigung gegen jene Vereinbarungen herrscht, eine Abneigung, welche, abgesehen von ihren politischen Ursachen, in den gerechtesten Besorgnissen für Deutschlands industrielle Entwicklung ihren Grund hat. Wenn aber nicht der Zollverein in seiner Gesammtheit den Vertrag mit Frankreich annimmt, dann ist nicht nur die k. sächsische Regierung, ihrer ausdrücklichen Erklärung zufolge, wieder vollkommen frei in ihren Entschließungen, sondern auch für Preußen selbst werden dann die Berliner Verabredungen, weil nicht vom gesammten Zollverein genehmigt, ihre bindende Wirkung gegenüber Frankreich verloren haben. Gerade diesen Fall setzt aber unser Antrag voraus, und das Cabinet von Berlin wird sich daher kaum verhehlen wollen, daß jeder Tag eine Lage herbeiführen kann, in welcher unsere Voraussetzung verwirklicht, der Einwand dagegen, daß Preußen nicht mehr die Freiheit habe, mit uns zu unterhandeln, durch die Entwicklung der Verhältnisse überholt sein wird.

Wir gehen noch weiter. Ohne Zweifel weiß die Regierung Frankreichs sich von den angedeuteten Umständen vollständig Rechenschaft zu geben. Es ist ihr sicher nicht entgangen, daß das Uebereinkommen, welches sie mit Preußen getroffen, bei anderen deutschen Regierungen die ernstlichsten Bedenken wachgerufen hat. Auch der Umstand kann ihr nicht unbekannt geblieben sein, daß gerade die Nichtberücksichtigung des bestehenden Vertragsverhältnisses zwischen Oesterreich und dem Zollvereine eines der gewichtigsten dieser Bedenken bildet. Aus den Vorschlägen, die wir unsererseits an den Zollverein richten, wird sie sich endlich überzeugt haben, daß wir, die Wahrung unserer eigenen Interessen und vertragsmäßigen Rechte vorausgesetzt, vollkommen bereit sind, gemeinschaftlich mit Preußen und den übrigen deutschen Regierungen die kommerziellen Beziehungen zwischen Frankreich einerseits und dem weiten Gesammtgebiete des Zollvereines und Oesterreichs andererseits auf freisinnigen Grundlagen zu ordnen. Wird nicht Frankreich unter diesen Umständen sich sagen, daß es, festhaltend an den Vereinbarungen vom 29. März, den Zollverein sich nicht eröffnen, einwilligend in die Unterhandlung zwischen diesem und Oesterreich, die Aussicht auf Erleichterungen des Verkehres mit beiden großen Körpern gewinnen werde? Und wird Preußen, selbst während es sich noch gegenüber Frankreich für gebunden hält, in Paris unübersteiglichen Schwierigkeiten begegnen, wenn es Angesichts dieser Sachlage dort den Wunsch äußert, vorerst mit Oesterreich in Unterhandlung über dessen in der Mitte liegende Vorschläge einzutreten?

Wir glauben hiermit diesen ersten Punkt hinreichend beleuchtet zu haben; wir gehen zu Preußens zweiter Einrede gegen unseren Antrag über.

Graf Bernstorff erklärt, es liege den Zugeständnissen Preußens an Frankreich ein unabweisliches Bedürfniß innerer Reform zu Grunde, — der bisherige Tarif des Zollvereins habe sich überlebt, — Preußen werde sich in keinem Falle über die mit dem 31. December 1865 ablaufende Vereinsperiode hinaus an denselben binden. Gerade diesen Tarif aber wolle Oesterreich als Grundlage des neuen Vertragsverhältnisses annehmen. Allerdings behalte es eine Revision des bestehenden Vereinszolltarifs vor, aber der Erfolg derselben hänge von der Zustimmung jedes einzelnen Vereinsgenossen, auch Oesterreichs, ab, und über die Ziele dieser Revision befinde sich Preußen nicht im Einklange mit Oesterreich, nachdem letzteres erklärt habe, daß es im Interesse seiner Industrie die große Mehrzahl der zwischen Preußen und Frankreich verabredeten Zollsätze für sich nicht anzunehmen vermöge. Preußen müsse sich daher die Freiheit seiner Entschließung wahren, es würde auf unseren Vorschlag selbst dann sich nicht einlassen können, wenn niemals zwischen ihm und Frankreich Unterhandlungen stattgefunden hätten.

Gegenüber diesen Aufstellungen werden wir aber fragen dürfen, ob nicht Preußen, wollte es diese Sätze in ihrer ganzen Schroffheit festhalten, eben so gewiß die Fortdauer des Zollvereines als die Zolleinigung mit Oesterreich schlechthin unmöglich machen würde? Daß die Tarifrevision, die wir beantragen, der Richtung auf Verkehrserleichterung folgen, daß sie sich nicht karg in zu engen Schranken bewegen werde, dafür bürgt unser ganzes Verfahren; wir glauben, unsere Zugeständnisse werden dieselbe Grenze erreichen, die auch viele der seitherigen Genossen des Zollvereines nicht werden überschreiten wollen. Unser Anschluß, wir dürfen dies mit vollem Grunde aussprechen, wird die Reform der Handelspolitik des Zollvereines nicht hemmen, sondern fördern. Freilich wenn die Regierung Preußens der Meinung ist, daß sie auf die Wünsche und Bedürfnisse der Theilnehmer am gegenwärtigen Zollvereine so wenig, wie auf die unsrigen Rücksicht zu nehmen habe, dann allerdings wird sie nur folgerichtig handeln, wenn sie sich vom 1. Jänner 1866 an auf jene Freiheit der Entschließung zurückzieht, auf welche sie im Zollvereine verzichtet hat und in jedem künftigen ähnlichen Vereine würde verzichten müssen. Dann aber wird sie zugleich ihre Wahl zwischen ihrer Autonomie und der Fortdauer des Zollvereines getroffen haben, — die eine scheint uns die andere auszuschließen. Uns aber sei es so lange als möglich erlaubt, an diese äußerste Wendung nicht zu glauben. Wie könnte für Preußen der mit Frankreich — nicht ohne Zögern — verabredete Tarif so rasch ein noli me tangere geworden sein? Wie könnte es in Preußens wahrem Interesse liegen, an die Annahme oder Nichtannahme dieses nämlichen Tarifs die Existenzfrage des Zollvereins zu knüpfen? Wie sollte endlich die preußische Industrie, selbst zugegeben, daß sie in der Concurrenz mit dem übermächtigen westlichen Nachbarn keines künstlichen Schutzes mehr bedürfte, in der schrankenlosen Eröffnung des österreichischen Marktes nicht eine mehr als hinreichende Entschädigung finden für die etwaigen Nachtheile, welche mit Aenderungen jenes Tarifs, wie Oesterreich und der deutsche Süden sie wünschen müssen, möglicherweise für sie verbunden sein könnten? Wir glauben, was diesen letzten Theil der Frage betrifft, einen bemerkenswerthen Unterschied in den Argumenten des Herrn Grafen v. Bernstorff und den unsrigen hervorheben zu müssen. Der preußische Minister nimmt als erwiesen an, daß ein Eingehen auf die Sätze des preußisch-französischen Tarifs die Interessen Oesterreichs schädigen würde, und er schafft sich gerade aus dieser Thatsache einen Grund, im voraus jede Unterhandlung mit uns abzulehnen, in welcher Preußen nicht diese für uns nachtheilige Grundlage festhalten könnte. Wir an unserem Theile wünschen mit mehr Wohlwollen für die verbündete Macht diese Unterhandlung angeknüpft zu sehen, denn unsere Anträge ruhen auf der Basis natürlicher Entwickelung und gemeinsamer Pflege der gesammt-deutschen Industrie- und Handelsinteressen, und bis jetzt wenigstens hat uns das Berliner Kabinet nicht zu überzeugen vermocht, daß die Eventualitäten, die der Vertrag mit Frankreich dem preußischen Staate und Volke eröffnet, dem wahren Wohle und Gedeihen Preußens besser als unsere Anträge entsprechen.

Wir könnten hiermit unsere Antwort auf die Erklärungen der königlich preußischen Regierung vom 20. d. M. schließen. Allein es bleibt uns noch übrig, einen weiteren entscheidenden Grund für unser Verlangen, daß über unseren Vertragsentwurf verhandelt werde, anzuführen. Gestützt auf den Art. 25 des Handels- und Zollvertrags vom 19. Februar 1853 glauben wir die Eröffnung von Unterhandlungen über unser Anerbieten nicht blos aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, sondern auch, wie hiermit geschieht, als ein uns zustehendes Recht in Anspruch nehmen zu können. Es sollten nach diesem Artikel im Jahre 1860 Commissarien der contrahirenden Staaten zusammentreten, um über die Zolleinigung zwischen beiden Theilen, oder falls eine solche Einigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weitere Verkehrserleichterungen und möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife zu unterhandeln. Diese commissarischen Unterhandlungen sind seither aufgeschoben worden, aber die Verpflichtung, die Hand zu denselben zu bieten, dauert fort. Oesterreich hat nunmehr als Grundlage für die Vollziehung dieses Vertragsartikels ein bestimmtes und bis ins Einzelne ausgebildetes Programm der Zolleinigung vorgelegt, — die kaiserliche Regierung glaubt nicht, daß der Zollverein, Preußen an der Spitze, es ihr mit Recht verweigern könne und dürfe, auf die gemeinsame Berathung ihres Vorschlages einzugehen.

Die vorstehenden Bemerkungen wollen Eu. Excellenz dem Grafen v. Bernstorff zur Kenntniß bringen und seiner ernstlichsten Erwägung anempfehlen, auch dem Herrn Minister zu diesem Zwecke eine Abschrift des gegenwärtigen Erlasses zur Verfügung stellen.

Empfangen 2c.

Der „F. P. Z.“ wird aus Wien die Nachricht der „B. Börsen-Ztg.“ bestätigt, daß der König von Württemberg in Paris eine Denkschrift habe überreichen lassen, welche im Wesentlichen erklärt, daß der deutsch-französische Handelsvertrag wenigstens in Süddeutschland auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoße, und auseinandersetzt, daß nur der von Oesterreich unternommene Schritt Frankreich die Möglichkeit gewähre, seiner Industrie die weiten Länderstrecken von den Ost- und Nordseeküsten bis an die Gränzen des türkischen Reiches zu erschließen. Es wird ferner hervorgehoben, daß Oesterreich nach Durchführung der Zoll-Einigung sehr bereit sei, mit Frankreich und England Handelsverträge abzuschließen, daß gerade die größeren Zollvereins-Staaten dieser Einigung weit geneigter seien, als einem Anschlusse an den preußisch-französischen Vertrag, wie er vorliege, und daß daher Frankreich, wenn es diesen Vertrag ratificire, sich der Gefahr aussetze, das dabei beabsichtigte Ziel nicht zu erreichen.

Nach einer Mittheilung der „B. B.-Z.“ will die Württembergische Regierung die Initiative ergreifen, um die Zollvereinsregierungen zu einer gemeinsamen Erörterung der österreichischen Entwürfe einzuladen.

Nach dem Correspondenten von und für Deutschland bestätigt es sich, daß die zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten schwebenden Unterhandlungen in Bezug auf die Bundesreformfrage einen Fortgang nehmen, welcher die Aufstellung wesentlich wichtiger Vorschläge erwarten läßt. Es wird versichert, daß diese Vorschläge auch das Project für die Errichtung einer Nationalvertretung am Sitze der Bundescentralbehörde enthalten werden. Zu den Staaten, welche eine entschiedene Lösung der Bundesreformangelegenheiten befürworten, soll namentlich Oesterreich gehören.

Der „Allg. Z.“ wird aus Wien 28. Juli geschrieben, daß die zweite Conferenz der dort accreditirten Gesandten von Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen, den beiden Hessen und Meiningen bezüglich der Bundesreformsache unter dem Vorsitz des Grafen Rechberg noch im Laufe dieser Woche stattfinden kann, da die Rückäußerungen der meisten dieser Regierungen auf die in der Vorbesprechung gemachten Vorlagen bereits eingetroffen sind, und das bevorstehende Eintreffen der noch rückständigen mit Sicherheit zu erwarten ist. Die erwähnten Rückäußerungen lauten durchweg günstig (nur eine königliche Regierung schlägt verschiedene Modificationen der österreichischerseits gemachten Vorschläge vor), so daß nicht zu erwarten steht, daß die Conferenzen ihren hochwichtigen Zweck verfehlen.

Die „D. A. Z.“ läßt sich aus der Schweiz schreiben: „Der Dichter Herwegh, bekanntlich Schweizer Bürger, beschwert sich beim Bundesrath über das Verbot Oesterreichs, dessen Staaten zu betreten. Herwegh beabsichtigte eine Cur in Karlsbad. Der Bundesrath wird die nöthigen Schritte thun, um die Beseitigung dieses Verbotes zu bewirken.“ Herwegh brauchte, so viel wir wissen, bereits vorigen Sommer seine Cur in Karlsbad, und ging hier in Wien gemüthlich spazieren, ohne daß ihn Jemand daran hinderte.

Der Morning Herald beschäftigt sich mit den letzten Verhandlungen des Wiener Reichsrathes, dessen Intelligenz und Patriotismus über alles Lob erhaben seien. Der Reichsrath habe der Welt bewiesen, daß er von keinem engherzigen Centralisationsstreben erfüllt sei und gegen Ungarn nicht den reinen Germanismus, der als Princip eben so gefährlich wäre, wie der Panslavismus, geltend machen wolle. Auch in Ungarn zeige sich die Neigung, das freundliche Entgegenkommen Oesterreichs zu benutzen. Ein Compromiß, der Ungarn seinen Landtag unter gewissen Bedingungen lassen würde, scheine zum Heile Oesterreichs und Deutschlands zu hoffen.

Die „Independance“ läßt sich aus Paris schreiben, daß das Gerücht von einer Landung Garibaldi's an der römischen Küste bloß zu dem Zwecke in Umlauf gebracht worden sein dürfte, um die Aufmerksamkeit von jenen Punkten abzulenken, auf welche hin eine Unternehmung des Generals gerichtet ist. Diese wären angeblich Montenegro und die Herzegowina, die Landung würde also in der Bai von Antivari oder in der Gegend von Scutari stattfinden.

Victor Emanuel wird nächstens wieder eine vertrauliche Besprechung mit Louis Napoleon pflegen. Das Thema werden die europäischen Conferenzen bilden. Victor Emanuel wird mit der Kaiserin Eugenie Pathenstelle bei seinem Enkel, dem Sohn des Prinzen Napoleon, vertreten; er wird darum selbst nach Paris gehen.

Der General Sonnaz, der in Petersburg die Proclamirung des Königreichs Italien notifiziren soll, hat am 27. v. M. Turin verlassen.

Bei dem Dunkel, das noch über den Ausgang der Versammlung der Bischöfe in Rom schwebt, erscheint vielleicht folgende der „Frankf. Postz." zugehende Mittheilung von Interesse. Die Versammlung hat keinen Anstand genommen, einstimmig zu erklären, daß die weltliche Herrschaft des Papstes nicht Glaubensdogma der Kirche sei. Aber eben so einstimmig war man auch darin, daß zur vollen Freiheit der Kirche die Unabhängigkeit ihres Oberhauptes von einer andern Territorialhoheit gehöre, und daß aus diesem Grunde letzteres außer Stand sei, auf solche zu verzichten. Dieses wird denn auch sicherlich nicht geschehen, vielmehr dem künftigen Acte der Eigenthumsberaubung ein Protest vor der Welt entgegengesetzt werden. Von den anwesenden Bischöfen haben alle die betreffende Adresse an den Papst unterschrieben, auch der Bischof von Orleans, der nur noch einen Lobpassus auf Louis Napoleon eingeschaltet haben wollte. Von Cardinälen ermangelte nicht nur, wie die Zeitungen berichten, die Unterschriften einiger, sondern aller, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil nur die wirklichen Bischöfe in dieser Frage mitzusprechen hatten und die Cardinäle daher gar nicht zur Unterzeichnung aufgefordert wurden.

Die „S. C." schreibt: „Einem Pariser Schreiben der „Ind. belge" zufolge soll der Internuntius Herr von Prokesch der Pforte den Antrag gemacht haben, dem zu befürchtenden Ausbruche in Bosnien mittelst einer Occupation durch österreichische Truppen vorzubeugen. Der Correspondent erklärt seine Nachricht für authentisch, nichtsdestoweniger braucht man keinen Anstand zu nehmen, derselben das entschiedenste Dementi entgegenzustellen. Ohnehin ist für Jeden, der nur einigermaßen die an sich so einfachen Principien kennt, auf welchen die österreichische Politik in allen Richtungen der orientalischen Frage beruht, jene Mittheilung mit der entschiedensten Deutlichkeit als erfunden gekennzeichnet.

Am letzten Samstag hielt die europäische Conferenz zu Constantinopel ihre zweite Sitzung. Sie beschäftigte sich mit Bulgarien. Einer Brüsseler Corr. der „K. Z." zufolge macht man sich in Paris über die Diplomaten-Conferenz in Konstantinopel nur wenig Illusion; man hält dafür, schließlich würden die Waffen zwischen der Pforte und Serbien den Ausschlag zu geben haben.

Die orientalische Frage tritt immer mehr in den Vordergrund. Die „Opinion nationale" veröffentlicht heute einen ersten Artikel über die europäische Politik in der Türkei seit dem Pariser Frieden mit der Unterschrift des Redactionssecretärs. Dieser Artikel scheint bestimmt, auf einen wichtigen Schritt der französischen Regierung vorzubereiten. Der Artikel fragt sich, ob die Hoffnungen in Erfüllung gegangen seien, welche man bei dem Abschlusse des Pariser Friedens in Bezug auf die Türkei gehegt und antwortet auf diese Frage: Eine schmerliche Erfahrung von 6 Jahren und das Schauspiel der Wirren und Unruhen, welches der Orient heute bietet, scheint uns zu beweisen, daß diese Frage verneint werden muß und daß man früher oder später, vielleicht bald schon das unvollendete Werk von Neuem beginnen und eine Lücke im Pariser Vertrag ausfüllen muß.

Said Pascha weilt immer noch, keineswegs zur Erbauung der französischen Regierung, in London und wird auch auf seiner Rückreise Frankreich nicht mehr berühren.

Aus Teheran kommt die Nachricht, daß der Schah seinen ältesten Sohn, den Prinzen Muzaffar-Udin-Mirza, zum Thronerben erklärt hat. Aus Anlaß dieses Ereignisses fand in ganz Persien eine öffentliche Festlichkeit statt.

Nach Berichten aus China sollen die Alliirten daselbst keine Niederlage erlitten, sondern der großen Hitze wegen die Operationen freiwillig eingestellt und sich deshalb aus zwei etwas ausgesetzten Positionen zurückgezogen haben, um sich in Shanghai zu concentriren. Es werden daselbst die thätigsten Vorkehrungen zu einem kräftigen Angriff gegen Nanking, den Hauptsammelpunkt und Waffenplatz der Rebellen, getroffen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Das Abgeordnetenhaus verhandelte auch in seiner Sitzung vom 30. Juli über das Salzgefälle. Die vielen Wünsche in Bezug auf die Erleichterung des Salzbezuges für die Bevölkerung verschiedener Kronländer, welche der Finanzausschuß dem Hause zur Annahme empfohlen hat, erhielten heute noch von verschiedenen Seiten kleine Verstärkungen und Ergänzungen in der Form von Amendements. Ein Antrag, welcher von dem Hause zum Beschluß erhoben wurde, ist für unser Kronland von Wichtigkeit. Derselbe lautet: „Es sei der Nothlage der Gebirgsbewohner des Wadowicer und Sandezer Kreises in Galizien durch Gewährung des Limitosalzes wie in den benachbarten ungarischen Comitaten: Arva, Turocz und Liptau abzuhelfen; für Ostgalizien und Bukowina die Erzeugung des wohlfeileren Grobsalzes in Fässern, welches sich auch zum Salzhandel nach Rußland als besonders geeignet bewährt hatte, wieder einzuführen, den erstgenannten, auch früher bestandenen Salzhandel mit möglichster Beschleunigung wieder zu gestatten; endlich einige der ausgiebigsten Salzquellen in gehöriger Vertheilung durch das betreffende Gebiet unter Verschluß zu legen, und zur Hebung der Viehzucht die Benützung des Salzwassers unter gehöriger Vorsicht und gegen eine billige, gemeindeweise zu entrichtende Geldentschädigung zu ermöglichen; endlich den Pfannenkern als Viehlecksalz sowohl in den galizischen, als auch in allen übrigen Sudsalinen zu verwerthen." Ein entscheidendes Votum ist der einstimmig gefaßte Beschluß, die von der Regierung beantragte Erhöhung der Salzpreise abzulehnen. Der Finanzminister hielt es für nothwendig, darauf hinzuweisen, daß die Erhöhung der Salzpreise der Regierung die Möglichkeit geboten hätte, die gewünschten Erleichterungen eintreten zu lassen. In der Voraussicht, daß die Erhöhung der Salzpreise dennoch abgelehnt werden würde, appellirte er jetzt schon an die Opferwilligkeit des Hauses in Bezug auf die Erhöhung der directen Steuern. Der Minister erklärte hiebei, daß die Regierung keine neuen Vorlagen wegen Steuererhöhung einbringen werde, daß sie vielmehr die bereits eingebrachten, welche sich nicht auf das Jahr 1862 beschränkten, auch auf das neue Finanzjahr beziehe.

In der vertraulichen Sitzung, welche das Abgeordnetenhaus nach der öffentlichen hielt, wurde beschlossen, daß sich das Haus am nächsten Samstag oder Montag bis 15. September vertage. Ob die Vertagung Samstag oder Montag eintreten werde, hängt davon ab, ob noch das Finanzgesetz als Ganzes votirt oder die Zusammenstellung desselben bis 15. September verschoben werden wird. Jedenfalls, wird man die Beschlüsse des Herrenhauses über die einzelnen Abtheilungen des Budgets nicht beachten und sich daher auch bezüglich der Differenzpunkte vorerst in keine Berathung einlassen. Man wird vielmehr das Finanzgesetz als Ganzes dem Herrenhause zur verfassungsmäßigen Behandlung mittheilen, indem man der Ansicht ist, daß die Berathung der Budgetabtheilungen nur eine Erleichterung der Arbeit des Herrenhauses sei, nur das Finanzgesetz aber einer verfassungsmäßigen Behandlung beider Häuser unterliegen könne. In Bezug auf die gestrichenen und vom Herrenhause wieder aufgenommenen Summen scheint das Abgeordnetenhaus entschieden abgeneigt, dem Herrenhause irgendwie nachzugeben. Der neue Finanzausschuß wird ebenfalls erst am 15. September zugleich mit dem Hause zusammentreten, indem bis dahin die jetzt fehlenden Spezialisirungen des Budgets von der Regierung nachgeliefert sein sollen, und die Arbeit dann eine rasch zu bewältigende sein werde. Man hofft Ende October mit dem Budget einschließlich der Bankakte, fertig zu sein. Die Erledigung der Bankfrage scheint nun doch dem Finanzausschusse von 1862 zu verbleiben, welchem dieselbe einmal vom Hause zugewiesen ist. Bei dem Wiederzusammentritte des Hauses werden das Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche, das Gebührengesetz, das Lehengesetz und der Antrag wegen rascherer Behandlung weitläufiger Gesetze zur Berathung gelangen.

Dem Berichte des Finanzausschusses über das Lottogefälle entnehmen wir folgendes:

Das Lotto wurde im Jahre 1751 in den österreichischen Staaten eingeführt. Das betreffende Gefälle war durch eine Reihe von Jahren in Pacht gegeben. Mit dem 1. November 1787 ging es in Aerarialregie über. Dasselbe hat im Jahre 1857 den höchsten Roh- und Reinertrag abgeworfen in dem Betrage von mehr als 20 Millionen und bezüglich von 7,315,808 fl. In Folge des Verlustes der Lombardei hat dieser Ertrag in den nachfolgenden Jahren abgenommen.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin.:

Das hohe Haus wolle die Roheinnahme des Lottogefälles in dem von der Regierung veranschlagten Betrage von 15,816,040 fl., dagegen die Ausgaben in der reducirten Summe von 10,149,540 fl. genehmigen, wornach sich eine Reineinnahme von 5,666,500 fl. herausstellen würde.

Der Bericht über Stempel, Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften und Rechtserwerbungen weist darauf hin, daß der Instanzenzug in dem Gebühren-Recursgeschäfte von so eigenthümlicher Art ist, daß in den häufigsten Fällen dieselbe Behörde als Recursinstanz über ihre eigenen Entscheidungen einen weiteren Ausspruch zu fällen berufen ist, und daß aus eben diesem Grunde die Abhilfe erst in letzter Instanz bei dem Ministerium gesucht und gefunden werden kann. Die Erwägung dieses Vorganges berechtiget zu dem Wunsche, daß der Instanzenzug im Gebührenbemessungsgeschäfte und den dabei vorkommenden Vorstellungen, Beschwerden und Recursen geregelt werden möge. Es werden folgende Anträge gestellt:

1. Die präliminirten Bruttoeinnahmen vom Stämpel mit dem Betrage von öst. W. 13,233,500 fl. und über Abzug der veranschlagten Ausgabe per 116,981 fl., daher im Reinertrage per 13,116,510 fl. öst. Währung werden genehmigt.

2. Die präliminirten Einnahmen von Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften und Rechtserwerbungen im Bruttobetrage von öst. W. 24,451,500 fl., ferner die präliminirten Ausgaben per 323,200 fl. nach Abschlag der Verminderung der Eintreibungskosten im lomb.-venet. Königreiche mit 140,000 fl., ferner nach Abschlag des 10perzentigen Abzuges an den für das lomb.-venet. Königreich beantragten Kanzleikosten per 13,397 fl. mit 1,338 fl., ferner die für die übrigen Kronländer beantragten Superkanzleikosten mit 2000 fl. zusammen 143,339 fl., im Reste mit 179,861 fl., und der hiernach sich ergebende Ueberschuß per 21 Mill. 271,639 fl. österr. Währung werden genehmigt.

Es wird ferner nachstehender Wunsch beantragt:
1. daß ein Gesetz über die Regelung des Instanzenzuges zu Beschwerden wider vermeintliche Stämpel-, Taxen- und Gebührenüberbürdungen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werde.

Dem Berichte über die Einnahmen aus der Rubrik: „Vereinte Gebühren" entnehmen wir: Die vereinten Gebühren (diritti uniti) bestehen blos im lombardisch-venetianischen Königreiche und gründen sich auf das Gesetz vom 24. Mai 1798. Sie begreifen Ueberfuhrgelder, Brückenmauten, Wasser-, Canal-, Schiffzug- und Schleußengebühren, Wag-, Meß-, Markt- und Standgelder.

Es wäre sonach der Antrag zu stellen: Das hohe Haus wolle als Bruttoeinnahme der vereinten Gebühren den von der Regierung veranschlagten Betrag von 127,000 fl. und dagegen die Ausgaben in der reducirten Summe von 24,990 fl. genehmigen, wornach die Reineinnahmen in dem Betrage von 102,010 fl. bestehen würden.

Der Bericht über die Einnahmen aus „Puncirung und Zimentirung" enthält den Wunsch: Es wäre demnach die Regierung aufzufordern, diesen Gesetzentwurf bei der nächsten Session des Reichsrathes der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, damit durch die möglichst baldige Erlassung eines den dermaligen Verhältnissen und Bedürfnissen angemessenen Puncirungsgesetzes den dießfälligen begründeten Wünschen der betheiligten Bevölkerung entsprochen werde.

Sohin wird der Antrag gestellt: Das hohe Haus wolle als Roheinnahme der Puncirungs- und Zimentirungstaxen den von der Regierung veranschlagten Betrag von 95,476 fl., dagegen die bezüglichen Ausgaben in der ermäßigten Summe von 27,717 fl. genehmigen, so daß die Reineinnahme in dem Betrage von 67,759 fl. bestehen würde.

Die gemischte Commission hatte gestern die zweite Sitzung gehalten, in welcher über den Artikel 5 der Strafgesetznovelle abgestimmt worden ist. Die Abstimmung ergab sechs gegen sechs Stimmen.

Die „Ostd. Post" schreibt hierüber: Der Artikel 5 der Strafgesetznovelle wurde zwar wiederholt zur Abstimmung gebracht. In seiner ursprünglichen Fassung, wornach die daselbst bezeichneten Ehrenbeleidigungen stets von Amtswegen zu verfolgen sind, und mit theilweiser Zugrundelegung des Prinzips der Zustimmung Seitens des verletzten der Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage. Es ergaben sich aber in ersterer Beziehung 6 gegen 6 Stimmen. Für letztere Fassung stimmten 8 gegen 4. Da man sich über den anderen Theil des Artikels nicht einigen konnte, wurde derselbe im Ganzen abgelehnt. Die Artikel 7 und 8 dagegen, die Veröffentlichung von gewissen Nachrichten zur Zeit eines Krieges, sowie die Anklage- und Beweisschriften aus einem noch schwebenden Prozesse betreffend, wurden mit 11 gegen 1 Stimme angenommen. Gestern Nachmittags sollte neuerdings eine Zusammentretung stattfinden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Juli. Se. Maj. der Kaiser hat sich gestern Nachmittags von Wien nach Laxenburg und sodann in Begleitung mehrerer Adjutanten in das Lager bei Wimpassing begeben.

Der k. österreichische Botschafter am französischen Hofe, Fürst Metternich, welcher im August mit Urlaub hier eintreffen sollte, hat seine Abreise nach Wien verschoben.

Der Kriegsminister, FZM. Graf v. Degenfeld, ist gestern von Karlsbad in München angekommen und wird in wenigen Tagen nach Wien zurückkehren.

Der apostol. Nuntius Erzbischof de Luca wird nächste Woche von seiner Reise nach Karlsbad wieder in Wien eintreffen.

Der Gouverneur in Siebenbürgen Herr FML. Graf Crenneville wird übermorgen nach Siebenbürgen zurückkehren.

Der türkische Botschafter Reser Kahn Pascha ist heute von Constantinopel hier eingetroffen.

Der k. griechische Gesandte am hiesigen Hofe Hr. Baron v. Sina wird am 6. August von Ischl in Wien eintreffen.

Graf Strachwitz ersucht die Wiener Blätter, die Notiz, daß er „vermißt" wurde, zu widerrufen.

Die „Militär-Ztg." veröffentlicht die am 4. d. M. von Sr. Maj. dem Kaiser sanctionirte Vorschrift über die Charge-Quittung der Generale, Stabs- und Oberofficiere, dann der Militärparteien. Se. Majestät der Kaiser ertheilt die Bewilligung zur Quittirung der Charge den Generalen und Stabsoffizieren, dann den Militärparteien bis zur 6. Diätenclasse herab, ferner den bei den Garden und der Hofburgwache, beim Hofstaate und jenen der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, endlich den in der Generaladjutantur des Kaisers angestellten Ober-Officieren und Militärparteien; allen anderen Officieren und Militärparteien hingegen das Kriegsministerium. Minderjährige Officiere dürfen nur mit Zustimmung des Vaters oder Vormundes, beziehungsweise des vormundschaftlichen Gerichtes ihre Charge quittiren. Die Vorschrift besteht aus 19 Paragraphen und enthält die Modalitäten, unter welchen die Quittirung der Charge mit oder ohne Beibehaltung des Characters durchgeführt wird.

In das Uebungslager bei Wimpassing wird die Brigade Nostiz aus der hiesigen Garnison einrücken. Die Brigade des Obersten v. Müller kehrt um einen Tag später aus dem Lager wieder nach Wien zurück. Die Division des Freiwilligen Hußarenregiments, welche an den Lagerübungen Theil nimmt, bezieht die Cantonirung von Hornstein, Pottendorf, Landek u. s. w.

Heute Morgens 2 Uhr ist auf der Simmeringer Haide das Hand-Pulvermagazin mit einem nicht bedeutenden Quantum Schießwolle und Pulver explodirt. Die Ursachen der Explosion sind noch nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen, dürften auch schwerlich genau zu ermitteln sein, und es kann nur der Vermuthung Raum gegeben werden, daß die Explosion dadurch herbeigeführt wurde, daß die Schildwache dem bestehenden Verbot entgegen eine Cigarre geraucht hatte, wenigstens wurde bei dem etwa 100 Schritte vom Magazine geschleuderten Körper der Schildwache eine beinerne Cigarrenspitze vorgefunden. Außer einigen in der Nähe des explodirten Magazins beschädigten Laborirhütten ist weder an den übrigen Etablissements noch ihren Vorräthen ein Schaden geschehen. Ebenso sind auch die im Bereiche der anderen Pulvermagazine aufgestellten zwei Wachtposten ganz unversehrt geblieben. Heute Mittag 1/2 Uhr ist im großen Mölkerhof in der Stadt Feuer ausgebrochen. Im Hause befinden sich fünf Höfe, und in allen fünf Höfen sind die Dächer abgebrannt und zusammengebrochen. Es brannte an einzelnen Stellen noch am späten Abend fort. Se. Majestät der Kaiser und Erzherzog Rainer erschienen auf der Brandstätte.

Die Versammlung österreichischer Buchhändler wird morgen eröffnet. Mit dieser Versammlung wird eine in den Localitäten des österreichischen Kunstvereins stattfindende Ausstellung aller in den Jahren 1860 bis 1862 in Oesterreich erschienenen Bücher, Kunstzeichnungen und Landkarten verbunden, deren Besichtigung dem Publikum zugängig wird.

Die Zustände Ungarns sowohl in Betreff der Justizpflege als hinsichtlich der politischen Verwaltung werden, wie der „D. Z." aus Pest geschrieben wird, mit jedem Tage unerquicklicher. Die alten Gesetze, die man unter Auflassung der seit mehr als zehn Jahre bestandenen rehabilitirte, passen nicht für die gegenwärtigen Verhältnisse, sonst ist aber weder eine Richtschnur, noch irgend eine Norm oder Vorschrift vorhanden, und so muß die Justizpflege sammt der politischen Administration in Stockung gerathen, denn unter zwanzig Fällen weiß der Richter kaum in zwei, wie er die Streitsache entscheiden oder schlichten soll.

Mehrere Obergespäne und sonstige Autoritäten Croatiens und Slavoniens, darunter auch der Obergespan Hussewicz, wurden, wie die „Autogr. Corr." wissen will, durch den Herrn Hofkanzler Mazuranic zu einer Besprechung nach Wien geladen. Es handelt sich, dem Vernehmen nach, um Vorarbeiten wegen Einberufung des croatisch-slavonischen Landtages. Derselbe soll, wie wir bereits kürzlich mitgetheilt auf Grund neuer Wahlen stattfinden.

Der Bukowinaer Landesausschuß hat in letzter Zeit eine große Thätigkeit entwickelt. Die Errichtung einer Findel- und Gebäranstalt im Anschluß an die derzeit bereits vorhandene Hebammen-Lehranstalt, die Ausarbeitung des Präliminares für das Landesbudget des Jahres 1863 und dessen Bereithaltung für den demnächst zusammentretenden Landtag, die Verleihung der drei auf die Bukowina entfallenden Militärstiftplätze und eine Anzahl anderer Dinge wurde beschlossen und der Erledigung zugeführt. Ferner hat der Landesausschuß beschlossen (und dafür wird ihm sicherlich der Dank aller Betheiligten werden) an die Regierung das Ansuchen zu stellen, bei der Durchführung der Katastraloperationen, welche derzeit bezüglich der Ertragsschädung an Ungleichmäßigkeit leidet, schon derzeit die Grundsätze der dem Abgeordnetenhause in Aussicht gestellten Regierungsvorlagen adoptiren zu wollen.

Deutschland.

Aus Berlin, 30. Juli wird telegraphisch gemeldet: Abgeordnetenhaus. Die Debatte über den Etat des Staats-Ministeriums wird fortgesetzt. Zuerst 31,000 Thaler Preßfond für 1863. Die Stern-Ztg. wird von Jagow und Heydt vertheidigt. Heydt sagt: Es beständen rechtliche Verpflichtungen der Regierung, es sei unvermeidbar, die Summe extraordinär auszugeben und nachträgliche Genehmigung zu fordern. Hennig meint, ein Minister, der die Verfassung zu halten beabsichtige, könne nicht so verfahren wollen. Heydt verlangt Ordnungsruf, die Sache wird erst am Ende der Sitzung beigelegt, indem Grabow erklärt, nach Einsicht der stenographischen Berichte sei die Aeußerung zwar nicht zu billigen, aber auch kein Ordnungsruf nöthig. Bei der Abstimmung wird der Dispositionsfonds für 1862 gänzlich gestrichen. Der Commissions-Antrag wegen Ordensverleihungen wird mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt. Der Finanzminister erklärt, die Position des Staatssecretärs solle für 1864 vom Etat wegfallen. Der Darmstädter Resident und der Londoner Generalconsul werden gegen den Commissionsantrag beibehalten; der Petersburger Militärbevollmächtigte wird für 1863 gestrichen.

Die vierzehnte Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands wird vom 7. bis 11. September in Aachen abgehalten. „Möchten — so schließt die Einladung des derzeitigen Vorortes München — die vierzehnte Generalversammlung den Beweis liefern, daß von der glorreichen Zusammenkunft der Hirten und Oberhirten der Kirche Gottes, welche in diesem Jahre in Rom das liebevolle Herz unseres heiligen Vaters Pius IX. getröstet und erfreuet, die den Engeln und Menschen ein so herrliches Schauspiel gegeben hat, ein neuer, ein fruchtbarer Eifer auch auf die Laien übergegangen ist."

Telegraphisch wird aus Kiel vom 29. v. Mts. Abends gemeldet, daß Advokat Lehmann (bekanntes Mitglied der holsteinischen Ständeversammlung) gestorben sei.

Frankreich.

Paris, 28. Juli. Morgen findet in St. Cloud Ministerrath unter dem Vorsitze der Kaiserin statt. Der Minister des Aeußern, Herr Thouvenel, kommt nicht vor dem 15. August nach Paris zurück. Der Unterrichtsminister Rouland in Persigny's Vertretung hat abermals ein Blatt gemaßregelt. Der Progrès de Lyon hatte sich jüngst von Paris in einer Sitzung des Ministerrathes Mittheilungen machen lassen, die vollkommen falsch waren, da er dieselben veröffentlicht und darin in offenbarer Böswilligkeit gehandelt hat, ist ihm auf Verfügung des Ministers durch den Rhone-Präfecten eine zweite Verwarnung ertheilt worden. — Die Unterdrückung des Orleannais wird hauptsächlich als ein Act gouvernementaler Strenge gegen den Bischof von Orleans, als dessen Organ das nunmehr beseitigte Blatt galt, betrachtet. — Die Gattin des im Auslande weilenden Volksvertreters Pascal Duprat hat von der Regierung ein Tabaks-Bureau erhalten. — Die Mitglieder des französischen Handelsvertrages,

welche durch Herbeischaffung von Getreide im richtigen Augenblicke in genügenden Malen vergangenes Jahr die Gefahren einer drohenden Brodkrisis beschworen und sich dabei besonders hervorgethan haben, sollen am 15. August decorirt werden. Man spricht von etwa 12 Ehrenlegionskreuzen. Herr Darblay, der erste Korn- und Mehl-Speculant von Frankreich, soll die Würde eines kaiserlichen Barons erhalten. — General Forey ist nicht, wie die Journale melden, heute Morgen, sondern auf besondere, von Vichy aus ertheilte Weisung hin gestern (Sonntag) Abend schon von Paris nach Cherburg gereist. Er wird auf keinen Fall vor Anfang September sein Commando antreten. Am Samstag Abend gab er seinen Freunden einen großen Abschiedspunsch. — Es soll nun in Frankreich ein Panzerschiff nach dem neuen Reedschen Systeme gebaut werden, das auch von der englischen Admiralität angenommen ist. Es hat hauptsächlich den Zweck, Panzerschiffe herzustellen, welche geeignet sind, lange Fahrten auszuhalten. — Der Graf von Paris soll beabsichtigen, eine Geschichte des amerikanischen Krieges von Anbeginn an bis zur Schlacht von Richmond zu schreiben. — Hr. Fould hat, nach der Erfolglosigkeit der Rentenconversion, andere Maßregeln zur Hebung des Rentencurses beschlossen, darunter und zuerst die Anordnung, daß neue Creditpapiere des Auslandes im Courszettel nicht erscheinen dürfen. — Abermals hat eine jener unzähligen Kassen und Creditanstalten, welche der Errichtung des Credit mobilier folgten, die „Caisse Vergnioles", fallirt. — Die Patrie meldet, daß das Dampfschiff „Napoleon" in einer Mission nach der amerikanischen Küste gehen werde. — In Savoyen ist die Frage, ob die jungen Leute, welche bei der Annexion jener Provinz an Frankreich noch minderjährig waren, bei eintretender Großjährigkeit freie Wahl haben sollen, sich für die französische oder italienische Nationalität zu entscheiden, von zwei verschiedenen Gerichten verschieden beantwortet worden, so daß der kaiserliche Gerichtshof in höherer Instanz den Ausschlag geben muß. Das Tribunal von St. Jean de Maurienne ist für die freie Wahl der jungen Leute, das Tribunal von Chambery, aber ist der Meinung, daß die Entscheidung des Vaters bei der Annexion auch maßgebend ist für die damals noch minderjährig gewesenen Kinder.

Um die Familie Orleans zu beschimpfen, hatte der „Constitutionnel" insinuirt, daß der Graf von Paris und der Herzog von Chartres die Sache des Nordens noch der Schlacht bei Richmond im Stiche gelassen haben, als sie merkten, es gehe schlecht. Heute muß er ein Schreiben des Herrn Ed. Bocher, hiesigen Bevollmächtigten der Familie Orleans, veröffentlichen. Hr. Bocher erklärt, daß die Prinzen, längst mit Fiebern behaftet, schon von ihren Waffenfährten Abschied genommen hatten, als sie ihre Abreise verschoben, um am 24. Juni die Schlacht bei Richmond mitzumachen. Nun, bemerkt der „Constitutionnel" triumphirend dazu, wenn sie nicht vor der Schlacht, so sind sie doch nach der Niederlage davon gegangen. Es ist kaum möglich, noch gemeiner zu sein, als diese Bemerkung.

In der Form eines Briefes an den Chefredacteur des „Siècle" bringt der antipäpstliche Broschürenschreiber Cayla heute einen Vorschlag zu Markte, der vom Standpunkte jenes Blattes nicht schlecht ausgedacht ist: den einer Zwei-Soussubscription nämlich zur Errichtung eines Monumentes zu Ehren des Dichters der Marseillaise, Rouget de Lisle. Der „Siècle" zweifelt nicht daran, „daß dieser Pfennig der Democratie den Peterspfennig erdrücken würde." Die sterblichen Ueberreste des Dichters des Gesanges der Revolution, welche sich auf dem Friedhofe von Choisy-le-Roi befinden, müßten auf das Champ de Mars gebracht werden, „den Tempel der großen Föderation, wo der ewige Pact unserer nationalen Freiheiten unterzeichnet wurde". Erlaubt die Regierung die Subscription und Alles, was drum und dran hängt, so müssen wir uns auf einen höchst interessanten Spuk gefaßt machen. Der „Siècle" ist übrigens großmüthig; die Marseillaise ist, nach ihm, nicht das Eigenthum Frankreichs, sondern der Menschheit, und deshalb soll auch die ausländische Democratie zur Unterzeichnung eingeladen werden und bei der „Einweihung" des Denkmals durch Abgeordnete vertreten sein.

Belgien.

Die belgischen Blätter vom 26. Juli bringen den am 23. Juli in London abgeschlossenen neuen Handels- und Schifffahrtsvertrag nebst der Darlegung der Motive und dem Gesetzentwurf zur Annahme dieses Vertrages durch die Kammern. Dieser Entwurf ist vom 25. datirt. Die Actenstücke wurden in der letzten Sitzung der Deputirtenkammer auf den Tisch des Hauses gelegt. Die Discussion des Vertrages beginnt in der Dinstagssitzung. Die bemerkwerthesten Bestimmungen sind in den Artikeln 21, 22 und 23 enthalten. Die englische Flagge erhält ganz wie die belgische selber nach wie vor den Scheldezoll zurückerstattet. Von dem Tage an, wo die Capitalisirung des Scheldezolles durch eine allgemeine Vereinbarung zu Stande gekommen ist, hört die Erhebung des Tonnengeldes in belgischen Häfen auf, dagegen werden die Lootsengebühren in den belgischen Häfen und in der Schelde, soweit es Belgien angeht, um 20 pCt. für Segelschiffe, um 25 pCt. für Schleppdampfer und um 30 pCt. für Dampfer ermäßigt; die Schifffahrt wird von den durch die Stadt Antwerpen auferlegten sämmtlichen Localtaxen entlastet. Vom 1. October an tritt vorläufig auf zwei Jahre das in Art. 27 specificirte neue Regime in Betreff der Baumwollgespinnste britischen Ursprungs in Kraft. Die aus Wolle und Baumwolle gemischten Fabrikate zahlen 22½ pCt. bis 1. October 1863 und 20 pCt. bis 1. October 1864. Gedruckte baumwollene Zeuge zahlen 150 Fr. die 100 Kilogramm. Der neue Vertrag soll zehn Jahre giltig sein, seine Ratificationen sollen vor dem 1. September d. J. ausgewechselt werden.

Italien.

Der Turiner Correspondent der „S. C." berichtet unterm 26. Juli: „Der Vertreter Frankreichs am Turiner Hofe, Herr Benedetti, welcher sich seit vier Wochen in Paris befand, ist gestern Morgens ganz unerwartet hier eingetroffen. Derselbe hatte heute eine lange Conferenz mit Ratazzi und ist sodann wieder unverweilt nach Paris zurückgekehrt. Oesterreich (?) und Spanien sollen nicht abgeneigt sein, zu einer Verständigung mit Italien die Hand zu bieten: namentlich soll letzteres sich bereits erklärt haben, das Königreich Italien anzuerkennen und sich durch Herrn Gonzalez de Bravo beim Turiner Hofe vertreten zu lassen. Der griechische Minister Botzaris befindet sich seit einiger Zeit in Turin. Er erbat sich beim Könige Victor Emanuel eine Audienz. Letzterer suchte und fand jedoch eine annehmbare Entschuldigung, ihm die erbetene Audienz zu verweigern. Die ministeriellen Blätter geben sich viele Mühe, glauben zu machen, daß Garibaldi sich noch in Palermo befinde."

Wie der „Donauztg." geschrieben wird, war am 20. d. in Mailand in der Kirche sul corso Garibaldi das alljährliche Fest Beata Vergine del Carmine von einer Demonstration begleitet. Man ließ nämlich einen großen Theil der den Umzug bildenden Jugend allegorisch gekleidet nach den verschiedenen Hauptstädten Italiens erscheinen. Darunter befanden sich auch zwei Schwestern Rom und Venedig, als Sclaven mit Ketten an Händen und Füßen und mit Trauerflor überdeckt, welchen ein ganz kleines Kind, Italia, Blumen auf den Weg streute. Die Blumen wurden der „Italia" von anderen als Garibaldianer gekleideten Kindern gereicht. Den „Sclaven" folgten wieder Kinder in Trauerkleidern. Der Zug wurde vom Volke mit nicht enden wollenden Evvivas auf Garibaldi empfangen.

Garibaldi's Rede in Marsala übertrifft in Heftigkeit ihrer Ausfälle gegen die italienische Politik Napoleons III. bei Weitem die früheren; Italien, das in der Krim sein Blut vergossen, verdanke dem Kaiser der Franzosen nichts als ein vierzehnjähriges Unheil; Savoyen und Nizza habe man ihm geopfert, aber er wolle noch mehr, das wisse er, Garibaldi: er wolle seine Verwandschaft in Italien unterbringen u. s. w. Ratazzi, schreibt man der „K.-Z." aus Turin, ist entschlossen, Garibaldi energisch entgegenzutreten. General Ringhini hat ausgedehnte mititärische Befugnisse erhalten. Lamarmora sendet einige Regimenter von Neapel nach Palermo, die durch nördliche Truppen ersetzt werden sollen. Das italienische Geschwader bewacht die sicilianische Küste gemeinschaftlich mit dem französischen nach einem wohl überlegten Plane.

Der „Ostd. Post" schreibt man aus Turin, daß der Eid, welchen die angeworbenen Freiwilligen schwören müssen, folgendermaßen laute: „Ich verpflichte mich, auf die königlichen und die französischen Truppen zu schießen, wenn das Wohl des Vaterlandes es erheischt."

Dem Wiener „Vaterland" zufolge hat der Fürst Torlonia dem Papste 500.000 Scudi, d. i. mehr als 2½ Millionen Francs geschenkt.

Rußland.

Der Breslauer Ztg. schreibt man aus Warschau 22. Juli: Es ist nun klar, daß das Complot, von dessen Vorhandensein wir geschrieben, in nicht unbedeutender Ausdehnung existirt und unter dem Namen „die Gesellschaft der Einigkeit" (Towarzystwo jednosci) den Anhang immer zu vergrößern sucht. Mehre zu diesem Complott gehörige junge Leute sind in Händen der Regierung, allein auf den Grund der Sache ist man jetzt noch nicht gekommen. Die bis jetzt Eingezogenen sind sämmtlich junge Menschen von 16 — 22 Jahren und nur mit einigen Ausnahmen dem Handwerkerstand angehörend. In den letzten paar Tagen sind jedoch zwei Gutsbesitzersöhne und zwei Commis einer Buchhandlung eingezogen worden. Die Untersuchungs-Commission, um der Sache auf den Grund zu kommen, hält es für nothwendig, sich der geheimen Polizei zu bedienen, woraus aber ein anderes Uebel entsteht, daß oft Personen eingezogen werden, die das Unglück haben, den Verdacht irgend eines gewissenlosen oder beschränkten Angebers auf sich zu ziehen. Es ist deshalb eine Commission von Civilrichtern niedergesetzt worden, vor der jeder als verdächtig angegebene binnen 24 Stunden nach dessen Verhaftung gestellt und von der der Beschluß gefaßt werden soll, ob die Anklage irgend welche Begründung oder gar keine habe, in welchem letzteren Falle der Eingezogene sofort zu entlassen ist.

Der APZtg. schreibt man aus Warschau, 28. Juli. Nachdem der verhaftete Jaroszynski wegen seines Attentats mehrere Geständnisse abgelegt hat, wird dieser Prozeß nächstens vor dem Appellationsgericht des Königreichs, und zwar mit beschränkter öffentlicher Verhandlung kommen; zu derselben sollen 300 Billets ausgegeben worden sein. Das während des Kriegszustandes angeordnete Tragen brennender Laternen, früher von 9 Uhr Abends an, später von 11 Uhr Nachts an, ist seit gestern aufgehoben, auch sind die noch verschlossen gewesenen zwei Thore am sächsischen Garten für den öffentlichen Verkehr wieder frei gegeben worden. — Die seit vorgestern wieder eröffneten Theater werden wenig frequentirt. Auch Łazienki, ganz in der Nähe des Schlosses Belvedere, in welchem jetzt die großfürstlichen Herrschaften residiren, wird immer noch sehr spärlich besucht, obgleich wie sonst Sonntag und Mittwoch zwei Militair-Musikchöre dort spielen. Von der großfürstlichen Familie ist noch Niemand darin erschienen. — Noch immer werden denjenigen Hauseigenthümern, welche an Israeliten — mit denen man sich doch so national verbrüdert hatte — Wohnungen vermiethen, welche nicht in den früher von Juden bewohnten Straßen belegen sind, Drohbriefe zugesandt; bekanntlich dürfen nach der Gleichstellung der Juden diese jetzt unbeschränkt auf allen Straßen wohnen — aber weil diese Gleichstellung von der Regierung ausgegangen, bietet dies den Exaltirten Stoff zu Demonstrationen.

Heute war der Großfürst wieder zum erstenmal in der Stadt; wie man sagt, um den Erzbischof Felinski mit seinem Besuche zu beehren. Der Großfürst fuhr im offenen Wagen, mit einem Adjutanten zur Seite; um den Wagen herum ritten zehn Tscherkessen, während fünf den Vortrab bildeten.

Der „Czas" erhält wiederholt die Nachricht aus Warschau, daß die russische Regierung die Grenze zwischen dem Congreßpolen einer- und Lithauen, Volhynien, Podolien und der Ukraine andererseits wiederherzustellen beabsichtigt als Krönungsact der Autonomie des ersteren. Sein heutiger dieser Nachricht gewidmeter Leitartikel bezeichnet diesen beabsichtigten Act als eine neue Theilung Polens.

Aus Libau, 26. Juli, wird geschrieben: Heute langten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland pr. Dampfschiff „Standart" unter unendlichem Jubel der Bevölkerung von Stadt und Land wohlbehalten hier an. Ihre Majestäten gedenken, dem Gerücht nach, einige Tage die Stadt, in welcher sich die kaiserliche Hoheit der Thronfolger Cesarewicz und die Großfürsten Alexander und Wladimir seit einigen Jahren zum Gebrauch des Bades befinden, mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Im westlichen Kaukasus soll eine neue Kosaken-Ansiedelung eintreten, worüber eine Verordnung vom 22. Mai die näheren Vorschriften enthält. Der Zweck der Ansiedelung ist die Beschleunigung der Unterwerfung der feindlichen Stämme im westlichen Kaukasus. Die Grenzen des zur neuen Ansiedelung angewiesenen Raumes sind im Süden und Westen der Kamm der Hauptkette des Kaukasus von der oberen kleinen Laba bis zur Quelle des Pschisch und das Ufer des Schwarzen Meeres von der Mündung der Mokupse bis zu der des Kuban; im Norden die unteren Läufe des Kuban und Adagum, dann eine gerade Linie zwischen den Forts Adagumsk und Dmitrijewsk und von letzterem bis zur großen Laba, der Staniza Rodnikowsk gegenüber; im Osten die kleine und große Laba. Der Raum zwischen der Nordgrenze dieses bezeichneten Raumes, dem Kuban und der unteren Laba, wird zur Ansiedelung derjenigen Stämme der Bergvölker bestimmt, deren Ländereien der neuen Kosaken-Ansiedelung zugewiesen werden. Der Flächeninhalt des ganzen, zur Ansiedelung bestimmten Raumes mißt annähernd 1,360.000 Dessj. und erfordert demnach 17.000 Familien, die Familie zu 4 Personen und ein Landantheil von 20 Dessj. auf jede Person gerechnet. Von diesen Familien gibt das kubanische Kosakenheer 12.562, das asowsche 808 und das donische 1200. Dazu kommen noch 2600 Familien von Reichsbauern und verheirateten Soldaten der kaukasischen Armee und Freiwillige.

Türkei.

Das Journ. de Constantinople schreibt: Die Briefe, die wir aus Belgrad erhalten, schlagen die Verluste, welche die türkischen Familien daselbst in Folge der Unordnungen, welche die serbische Regierung nicht niederzuhalten vermocht und die fortwährend Gegenstand strenger Untersuchung Seitens der großherrlichen Regierung sind, auf 50 Mill. Piaster an."

Amerika.

Dem „Fr. J." ist folgende Mittheilung zugegangen: Nach einem Briefe eines in Baltimore wohnenden angesehenen Bürgers wurde das Telegramm, welches meldete, M'Clellans Armee habe sich ergeben, von einem radicalen Separatisten Namens Porter, der bei dem Börsen-Leseclub in Baltimore betheiligt ist, erfunden und nach Europa gesendet. Für diese That wurde derselbe vom Kriegssecretär Staunton als Gefangener nach dem Fort Warren gesandt, da die Veröffentlichung solcher falscher Nachrichten ein Verbrechen ist, das der Handelswelt unendlichen Schaden zufügt.

Die deutsche Division der amerikanischen Union hat Unglück mit ihren Quartiermeistern. Nachdem der frühere Brigade-Quartiermeister Schütte wegen grober Unterschleife mit Schimpf von seinem Posten entfernt worden, hat es sein Nachfolger Jacob Löwenthal noch ärger getrieben. Das Kriegsgericht hat denselben aber der gegen ihn angebrachten Klagen schuldig befunden, ihn kassirt und mit Schande aus dem Dienst der Vereinigten Staaten entlassen. Das Urtheil wurde von Fremont bestätigt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 1. August.

† Zum Benefiz des mehrgenannten dramatischen Schauspielers Herrn Ignaz Kaliciński wird morgen im Theater Gutzkow's „Uriel Acosta" (nach einer dichterischen Uebertragung von M. Bołoz Antoniewicz) zur Aufführung kommen. Die Titelrolle spielt Beneficiant, den greisen Rabbi, dem „Alles schon dagewesen," Herr Lech Nowakowski jun., dessen Ferdinand in „Kabale und Liebe" bisher seine glänzendste Rolle gewesen, und den jungen Schwärmer Spinoza Frl. Wencel, welche als Lady Milford bewiesen, daß Strebsamkeit und fleißiges Studium oft auf kurzem Wege dort anlangen läßt, wohin Routine erst nach langen Jahren führt.

Wir haben nun nicht mehr Grund über Mangel an Hitze zu klagen, eher über Ueberfluß an Staub, der bei dem trockenen Wetter besonders in der Nähe des Eisenbahnhofes die Fußgänger lustig und thrändrüsenafficirend umwirbelt. Wohl in Succurs des durch die Dürre gesteigerten Durstes mehrt sich die Zahl der „piwiarnie" in der Stadt. In der einen Nicolaus-Straße haben sich neuerdings zwei Bierhäuser aufgethan, eines dem anderen gegenüber. Geht es so fort, dürfte es bald an Dürstenden mangeln. Zu den gesuchtesten Artikeln gehört jetzt ein Weichselbad, die Wonne des Hochsommers, doch auch hier leider nicht die Rose ohne Dorn. Wir halten es für unsere Pflicht, die Badenden auf diesen aufmerksam zu machen, da er sich dem Unachtsamen leicht auf die schmerzhafteste Weise fühlbar machen könnte. Er steckt in Gestalt eines spitzen schwer an der Oberfläche bemerkbaren Pfahls diesseits etwa hundert Schritt von dem Badehaus entfernt an der von Badenden frequentesten Stelle. Wir kennen die Bestimmung desselben nicht, vielleicht ist es ein in das Weichselbrett getriebener Pflock, zurückgelassen von einer Kohlengaleere, erwähnen dies aber, weil wir wissen, daß in diesen Tagen einer der Schwimmenden fast sich arg die Brust verletzt hätte. Nur seine Behendigkeit ließ ihn der Gefahr glücklich entgehen.

Unter anderen bekannten Persönlichkeiten besuchten Krakau neuerdings der Schriftsteller und Prof. an der Lemberger Universität Dr. Ant. Małecki, der gegenwärtig an einer Biographie Słowacki's nach ungedruckten Privatbriefen des Dichters an seine Mutter ic. arbeitet (einem ästhetischen Werk über dessen Werke), der Historiker Aug. Bielowski aus Lemberg und Hr. Kasimir Jarochowski aus Posen, der Materialien zu geschichtlichen Studien über die Epoche der Sächsischen Dynastie in Polen und Königs Stanisl. Leszczyński's sammelt. Der Dichter Vincent Pol gibt in Lemberg gegenwärtig ein geschichtlich-ethno-geographisches Werk über Palästina, ursprünglich aus seinen akademischen Vorträgen in Krakau entstanden, heraus. Der hiesige Gelehrtenverein hat unter anderem neuerdings die schon erwähnte Karte der Heilquellen von Galizien und der Bukowina nebst Commentar (8°. p. 14) von Dr. Theoph. Żebrawski herausgegeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 29. Juli stattgehabten Verlosung der Fürst Clary-Lose wurden folgende größere Nummern gezogen: Nr. 15,119 gew. 12,000 fl.; — 100 fl. gew. Nr. 14,472 20,275 17,294 20,627 36,994 3895 4202 13,623 33,408 27107 18,331 41,597 23,881 21,318 24,178 21,381 20,780; — 60 fl. gewinnen die Nr. 36,246 26,268 19,920 7402 20,827 12,238 24,732 31,613 31,191 21,481 21,235 7168, 3928 13,533 36,678 32,287 27,066 14,998 20.082 36,073 36,365 7985 22,737 12,252 19,108 26,154 13,949 1606 14,200 30,654 104 9,918 23,414 27,866 31,110 11,842 25,859 25,017 21,415 3714 2230 38,801 13,509 30,166 4607 40,951 31,153 17,225 27,368 10,362 30,174, 39,304.

Breslau, 28. Juli. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen — 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	90 — 92	87	80 — 84
Gelber „	89 — 91	86	80 — 83
Roggen	61 — 63	60	55 — 58
Gerste	42 — 43	40	38 — 39
Hafer	27 — 29	26	24 — 25
Erbsen	53 — 55	52	48 — 50
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	234 —	220 —	190
Sommerraps	—	—	—

Tarnów, 29. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.93 — Roggen 3.— — Gerste 1.90 — Hafer 1.60 — Erbsen 3.50 — Bohnen 2.50 — Hirse 1.80 — Buchweizen 2.— — Kukurutz 3.50 — Erdäpfel 1.20 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.— — Futterklee 1.60 — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh —.70.

Berlin, 30. Juli. Freiw.-Anl. 102⅜. — 5perz. Met. 57¼. — 1854er-Lose 73. — Nat.-Anl 66⅛. — Staatsbahn 131. — Credit-Actien 86. — Kredit-Lose 70¼. — Böhm. Westbahn 63. — Wien fehlt.

Frankfurt, 30. Juli. 5perz. Met. 56¼. — Wien 93⅝. — Bankact. 755. — 1854er-Lose 71½. — National-Anl. 61¼. — Staatsbahn 228½. — Kredit-Aktien 201. — 1860er-Lose 73¾. — Anlehen 1859 73⅝.

Hamburg, 30. Juli. Credit-Actien 85. — National-Anlehen 65. Wien fehlt.

Paris, 30. Juli. Schlußcourse: 3perc. Rente 68.60. — 4½perc. Rente 97.50. — Staatsbahn 488. — Credit-Mobil. 853. — Lombarden 620. Haltung wenig fest, unbelebt.

London, 30. Juli. Consols 94⅛. Lombard-Disconto 4¾. — Silber 61¼.

Amsterdam, 30. Juli. Dort verzinsliche 75¼. — 5perc. Metall. 52 15/16 — 2½perc. Metall. 27 3/16. — National-Anlehen 61 7/16. Behauptet, lebhaft.

Wien, 31. Juli. National-Anleben zu 5% mit Jänner-Coup. 82.50 Geld, 82.60 Waare, mit April-Coup. 82.65 Geld, 82.70 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 91.60 Geld, 91.80 Waare, zu 100 fl. 92.70 G., 92.80 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.— G., 71.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 799 G., 800 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 215.50 G., 215.70 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1980 G., 1982 W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 227.50 G., 228.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 105.85 G., 106.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 125.80 G. 126.— W. — K. Münzdukaten 5.97 G., 5.98 W. — Kronen 17.20 G., 17.23 W. — Napoleond'or 10.03 G., 10.05 W. — Russ. Imperiale 10.36 G., 10.38 W. — Vereinsthaler 1.85½ G., 1.86 W. — Silber 123.50 G., 123.75 W.

Lemberg, 30. Juli. Am 27. und 28. d. Mts. kamen auf den hierortigen Schlachtviehmarkt 213 Stück Ochsen, und zwar aus Brzozdowce 8 Stück, aus Szczerzec 9 St., aus Rozdół drei Parthieen zu 20, 13 und 109 St., aus Davidów 32 und aus Bóbrka 22 Stück. Von dieser Anzahl wurden — nach der „L. Ztg." — am Markte 210 St. für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 270 Pfund Fleisch und 36 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 65 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 450 Pfd. Fleisch und 100 Pfd. Unschlitt schätzte, 130 fl. — Auf dem hiesigen Aufstellungsplatze wurden 538 Stück aufgetrieben und mit der Eisenbahn weiter befördert.

Krakauer Cours am 30. Juli. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109 verlangt, fl. p. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 373 verlangt, 367 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 81¼ verlangt 80¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 123½ verlangt, 122½ bez. — Russische Imperials fl. 10.33 verlangt, fl. 10.19 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.08 verlangt, 9.94 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.88 verlangt, 5.80 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.96 verlangt, 5.88 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101¼ verl., 100½ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 79¾ verl, 78¾ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz-fl. 84 verlangt, 83 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 72½ verl., 71½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82½ verlangte 81½ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 228 verl, 226 bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 30. Juli.

Wien:	81	78	66	61	33.
Grätz:	64	60	38	10	13.
Prag:	7	28	83	15	32.

Lottoziehung in Lemberg vom 30. Juli.

41. 31. 38. 39. 75.

Die nächsten Ziehungen am 9. und 20. August 1862.

Neueste Nachrichten.

Wien, 31. Juli. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten kamen die Berichte des Finanzausschusses über die Rubriken „Stempel, Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften und Rechtserwerbungen", „Mauthen", über „indirecte Abgaben" (Lottogefälle) „Punzirung und Zimentirung", „Zoll", „Vereinte Gebühren", „verschiedene Einnahmen", zur Verhandlung. Die Ausschußanträge wurden genehmigt.

Die gestrigen auf die Rubrik „Salz" bezüglichen Beschlüsse gelangen zur dritten Lesung.

Schließlich wird über das „Promessengeschäft mit Anlehenslosen" berathen. Der Ausschuß empfiehlt dem Hause die Annahme des Gesetzentwurfes, dem im Verlaufe der Berathungen auch die Regierung beigetreten ist. Ein Antrag, die Berathung zu vertagen, wird abgelehnt. Nächste Sitzung morgen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 2703. **Kundmachung.** (4007. 1-3)

Im Grunde Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 17. Juli l. J. Z. 14824 werden sämmtliche im Krakauer Verwaltungsgebiete domizilirenden, dermalen noch disponiblen Amtsdiener und Dienersgehilfen aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthalt so wie jede Aufenthaltsveränderung der k. k. Statthalterei-Commission unmittelbar oder im Wege der k. k. Bezirksämter anzugeben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. Juli 1862.

N. 8136/409. **Kundmachung.** (4006. 2-3)

Von der k. k. mährisch-schlesischen Finanz-Landes-Direction wird bekannt gemacht, daß wegen der definitiven Besetzung des k. k. Tabak- und Stempel-Districts-Verlages in Märisch-Budwitz, Iglauer Finanz-Bezirkes eine Concurrenz-Verhandlung auf den 29. August 1862 12 Uhr Mittags anberaumt ist, wozu die schriftlichen Offerte, belegt mit dem Vadium von 346 fl. 50 kr. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Iglau einzubringen sind.

Die näheren Concurrenz-Bedingungen können in der hierseitigen Registratur, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Iglau und dem k. k. Finanzwach-Commissariate in Mährisch-Budwitz, dann bei den k. k. Finanz-Landes-Directionen in Wien, Prag und Krakau eingesehen werden.

Brünn, am 16. Juli 1862.

N. 1321. c. **Edykt.** (3983. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wiśniczu wiadomo czyni, iż w skutek odezwy c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 2 czerwca 1862 l. 10128 odbędzie się przymusowa sprzedaż p. Aleksandrowi Schwabemu w sprawie p. Wolfa Gängera na przeciw pierwszego pto. 82 złr. 54 kr., 15 złr. 97 kr., 5 złr. 36 kr. z przynal. dnia 10 grudnia 1861 zajętych i na 220 złr. oszacowanych ruchomości, jakoto: dwóch politurowanych orzechowych łóżek wartości 30 złr., jednéj ciemno politurowanéj skrzyni wartości 40 złr. i jednego fortepianu wartości 150 złr. w dwóch terminach mianowicie dnia 10 września 1862 i dnia 19go września 1862 każdą razą o godzinie 10 zrana w domu sądowym w Wiśniczu i że powyższe ruchomości na 2gim terminie także niżéj wartości szacunkowéj sprzedane będą, cena zaś kupna w gotówce zapłaconą być musi.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Wiśnicz, dnia 7 lipca 1862.

N. 3010. **Edict.** (3982. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Podgórze wird bekannt gemacht, es sei in folge Gesuches des Eduard Cyno, Tischlermeisters in Podgórze, in die Amortisirung des von der Podgórzer k. k. Militär-Betten-Magazins-Verwaltung ausgestellten Depositenschein über die Seitens des Eduard Cyno bei Uebernahme der Reparatur von hölzernen Bettstätten eingelegte Kaution pr. 50 fl. gewilliget worden.

Es werden daher diejenigen, welche diesen Depositenschein in Händen dürften, mittelst dieses Edictes aufgefordert, denselben binnen einem Jahre bei diesem Gerichte vorzubringen als sonsten nach Verlauf dieser Frist die erwähnte Urkunde auf weiteres Anlangen für null und nichtig erklärt werden wird.

Podgórze, am 15. Juli 1862.

N. 10993. **Obwieszczenie.** (3999. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż masa ś. p. Tekli Krasuskiéj przez ustanowionego z urzędu kuratora księdza Józefa Bereźnickiego przeciw Janowi Koseckiemu z miejsca pobytu niewiadomemu, lub w razie jego śmierci, jego z imienia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom, o przyznanie własności 1/6 części Lubeckiéj woli po Ignacym Szeliskim na Jana Koseckiego jak dom. 380 pag. 224 n. 4 här. intabulowanéj tudzież całego wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze w ilości kapitału 2257 złr. 45 kr. mk. wraz z rentami z części Lubeckiéj woli po Ignacym Szeliskim wyznaczonego sub präs. 14 lipca 1862 do l. 10993 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego termin na dzień 23 października 1862 o godzinie 10 przedpołudniem przeznaczony jest.

Ponieważ pobyt pozwanych nie jest wiadomy, dla tego przeznaczył tutejszy sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata p. Dra Stojałowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu kuratorowi udzielili, lub innego obrońcę sobie obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 16 lipca 1862.

N. 3666. **Edykt.** (3997. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski ogłasza, iż Scheindel Tuchfeld pod dniem 17 czerwca 1862 do l. 845 prośbę wniosła o amortyzacyę wekslu na 644 zła. przez Jadwigę Weissenwolf akceptowanego, na rzecz Scheindli Tuchfeld z 7 grudnia 1860 w Dubiecku wystawionego a 7 grudnia 1861 w Rzeszowie płatnego i wzywa się każdego coby ten weksel posiadał, aby takowy w przeciągu 45 dni od dnia umieszczenia tego obwieszczenia w Gazecie Krakowskiéj tutejszemu Sądowi przedłożył i prawa z posiadania tego wekslu mu urosłe wykazał, gdyż inaczéj weksel ten na powtórne żądanie Scheindli Tuchfeld umorzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 11 lipca 1862.

N. 11324. **Lizitations-Ankündigung.** (4005. 1-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Nutzungen vom städtischen Schlachthause auf die Zeit vom 1. November 1862 bis 31. October 1865 am 21. August 1862 im Magistratsgebäude beim I. Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 4600 fl. ö. W.

Das Vadium beträgt 460 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Departements eingesehen werden.

Krakau, am 18. Juli 1862.

N. 2994. civ. **Edykt.** (3995. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem Franciszka Borgia Piekarskiego, Antoninę Agneszkę dw. im. Piekarską, Franciszka Łętowskiego, Barbarę Leszczyńską i Kazimierza Leszczyńskiego z życia i pobytu niewiadomych, a na wypadek śmierci onychże, ich spadkobierców z imienia życia i pobytu niewiadomych, daléj z życia i pobytu niewiadomych właścicielów Osikowa Helenę Rumińską, Michała Karolinę i Józefę Rumińską, zaś na wypadek ich śmierci, spadkobierców onych z imienia, życia i pobytu niewiadomych, nakoniec wszystkich tych którzyby z wyroku przez c. k. Sąd szlachecki Tarnowski pod dniem 23 grudnia 1788 r. wydanego przy Kruzlowie wyżniéj w pozycyi 13 on. intabulowanego, lub téż w transakcyi działowéj odnośnie do tego wyroku pod dniem 11 października 1789 między Franciszkiem Łętowskim a Franciszkiem i Antoniną Agneszką małżonkami Piekarskiemi zawartej, postanowienia co do rozdziału dóbr Kruźlowej niżniej i długów na tychże ciążących, zawierającej — jakiekolwiek prawa rościć sobie mogli, z życia imienia i pobytu niewiadomych, iż Augustyn Reklewski przeciw nim pod dniem 16 czerwca 1862 do l. 2994 wniósł pozew o ekstabulacyą z dóbr Kruźlowy wyżnej wyroku c. k. sądu szlacheckiego z dnia 25 grudnia 1788 r. w pozycyi ciężarów 13, tudzież praw i obowiązków z transakcyi działowéj dto. 11 października 1789 r. pochodzących w pozycyi 14 on. intabulowanych z przynależytościami, i że na skutek tego pozwu do ustnéj rozprawy w tym sporze wyznaczonym został termin na dzień 24 września 1862 godzinę 10 zrana.

Gdy pozwani ani z życia ani z miejsca pobytu nie są wiadomi, ustanowił przeto c. k. sąd obwodowy dla zastępowania onych, kuratora na ich koszt i niebezpieczeństwo w osobie p. adwokata krajowego Dra Micewskiego, mianując zastępcą onegoż p. adwokata krajowego Dra Pawlikowskiego, z którym sprawa wytoczona przeprowadzoną będzie podług ustaw sądowych dla Galicyi istniejących.

Wzywa się więc niniejszym edyktem pozwanych, ażeby w oznaczonym czasie, albo się sami do sądu zgłosili, lub téż prawne dowody téj sprawy dotyczące, ustanowionemu kuratorowi udzielili albo innego obrońcę sobie wybrali i o tem c. k. sąd obwodowy tutejszy uwiadomili, w ogóle, ażeby użyli wszelkich środków ku ich obronie służących, inaczéj bowiem skutki z zaniedbania takowych wypaść mogące, samym sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 7 lipca 1862.

L. 3947. **Edykt.** (3998. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem pana Tytusa Jaruntowskiego, z życia i miejsca pobytu niewiadomego jako spadkobiercy Adama Rościszewskiego, że przeciw niemu i drugim, Karolina Rychterowa, Rozalia Jarzynowa i inni o zawyrokowanie, że kolokowane w tabeli płatniczéj c. k. byłego sądu szlacheckiego Tarnowskiego, do l. 7716/1843 na cenie kupna dóbr Żurawiczek z przyl. na XVII. miejscu odsetki po 5% za czas od 1 lipca 1822 do 8 listopada 1835 w kwocie 5067 złr. 22 19/30 kr. mk. od kapitału 1650 duk. hol. na VII. miejscu kolokowanego za płynne się uznają i że ta kwota 5067 złr. 22 19/30 kr. mk. czyli 5320 zła. 74 c. powodom z ceny kupna dóbr Żurawiczek w c. k. depozycie Rzeszowskim leżąca wydana być ma, 1 lipca 1862 l. 3947 pozew wnieśli, i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy ustnéj w Sądzie tutejszym na 24 września 1862 o godzinie 10éj zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Tytusa Jaruntowskiego niewiadome jest, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra Rybickiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 11 lipca 1862.

Z. 1996. jud. **Edict.** (3980. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wieliczka wird hiemit bekannt gegeben, daß nachdem die im Zwecke der Executions-Veräußerung des 1/4 Theiles der in Klasno NC. 4 gelegenen, dem Elias Herstein gehörigen Realität zur Hereinbringung der durch Michael Szybalski wider Elias Herstein rechtskräftig ersiegten und an den Civil-Spitalsfond zu Bochnia abgetretenen Forderung pr. 41 fl. 33 kr. CM. oder 43 fl. 62 3/4 kr öst. W. sammt 4% von 15. Juli 1856 zu berechnenden Verzugszinsen der Executionskosten pr. 23 fl. 36 kr. CM. mit hiergerichtlichen Beschlusse vom 24. August 1857 Z. 1686 auf den 6. und 27. October und 11. November 1857 ausgeschriebenen Licitationstermine laut hiergerichtlichen Bescheide vom 19. October und 13. November 1857 zur Zahl 2163, wegen Mangel der Kauflustigen einfruchtlos verstrichen sind, so wird über neuerliches Einschreiten des Magistrats zu Bochnia Namen des obgedachten Civil-Spitals-Fondes zur öffentlichen Feilbietung dieses mehrerwähnten 1/4 Theiles der Realität NC. 4 in Klassno die Ausschreibung des 4ten Licitationstermines im Sinne der Vorschrift des §. 434 und 432 G. O. bewilligt, hiezu der Termin auf den 23. October 1862 um 9 Uhr Vormittags im Gerichtslocale zu Wieliczka bestimmt, diese Licitation mittelst anzuheftender Edicte, dann Trommelschlag kundgemacht zur Abhaltung derselben der k. k. Bezirks-Adjunct Hr. Eduard Wahn mit Beigebung eines Schriftführers delegirt, und wird solche unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden, u. z.:

1. Zum Ausrufspreise wird der durch die gerichtliche Schätzung ermittelte Preis des feilzubietenden 1/4 Theiles der Realität NC. 4 in Klasno mit 901 fl. 50 kr. CM. oder 946 fl. 92½ kr. österr. W. angenommen.
2. Ist der Kauflustige verpflichtet 10% des Schätzungswerthes nämlich 95 fl. ö. W. vor Beginn dieser Licitation als Vadium zu Handen der Licitations-Commission im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Curse zu hinterlegen.
3. Das hinterlegte Vadium wird dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet, dagegen den übrigen Licitanten nach der Licitation zurückgestellt werden.
4. Der Meistbieter ist verpflichtet binnen 14 Tagen nach der Zustellung des den Licitationsact bestätigenden Bescheides den Erstehungspreis zu Gunsten des Bochniaer städtischen Krankenspitalfondes und der ob den erwähnten 1/4 Theile der Realität NC. 4 in Klasno versicherten Gläubiger, an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, widrigens das erlegte Vadium für verfallen erklärt, eine neue Licitation zur Veräußerung dieser durch ihn erkauften Realität auf seine Gefahr und Kosten ausgeschrieben, und solche in diesem einzigen Termine um jeden Preis feilgeboten werden würde.
5. Sollte bei diesem Feilbietungstermine kein Anbot über den Schätzungswerth geboten werden, so wird dieser Realitätenantheil auch unter der Schätzung um jeden Preis an Mann gebracht werden.
6. Wenn der Ersteher den sämmlichen Licitationsbedingungen entsprochen haben wird, wird derselben das Eigenthumsdecret bezüglich dieses erkauften 1/4 Theiles der Realität NC. 4 in Klasno eingehändigt, auf sein Ansuchen in den physischen Besitz übergeben und die darauf haftenden Lasten auf den gerichtlich erlegten Kaufschilling übertragen werden.
7. Rücksichtlich der auf diesem Theile haftenden Lasten werden die Licitanten an das Grundbuch, rücksichtlich der Aerarial-Steuern und Gemeindegaben an die betreffenden Kassen und an den Gemeindevorstand gewiesen, dagegen der Schätzungsact und die Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, am 30. Juni 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
31	2	325" 96	+16·5	73	West schwach	trüb	Regen	+13°5	+17°5
	10	30 38	+13·5	84	W.-N.-W. „	„			
1	6	31 91	+12·1	83	Nord-West „	„			

Wiener - Börse - Bericht

vom 30. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.30	65.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.30	82.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.15	71.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62.75	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	126.—	126.50
„ 1854 für 100 fl.	90.75	91.—
„ 1860 für 100 fl.	92.60	92.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.0	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.[illegible]
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.75	71.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.80	71.20
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.25	70.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	799.—	801.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	216.10	216.20
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	644.—	646.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1979	1981
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	245.—	245.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	157.—	157.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.50	124.75
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	284.50	285.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	227.—	227.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	431.—	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	227.—	229.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	398.—	401.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	390.—	395.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.25	104.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89.75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.30	85.50
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	78.50	79.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	129.60	129.80
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.—	95.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	121.—	122.—
„ „ 50 „ „	54.—	54.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37.25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95.50	96.—
Salm zu 40 „	37.—	37.50
Palffy zu 40 „	38.—	38.[illegible]
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22.—	22.25
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25
3 Monate.		
Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	105.50	105.[illegible]
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	105.60	105.75
Hamburg, für 100 M. B. 4%	93.50	93.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	125.40	125.50
Paris, für 100 Franks 3½%	49.70	49.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 95½	5 95	5 95½	5 98
„ vollw. Dukaten	5 95½	5 95	5 95½	5 98
Krone	— —	— —	17 20	17 25
20Frankstück	10 02	— —	10 02	10 03
Russische Imperiale	— —	— —	10 28	10 30
Silber	— —	— —	123 50	123 7[illegible]

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 3[illegible] Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormittags, 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 35 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.